

BRINGT BESONDERES ZUSAMMEN



Compliance Standards

der Fachhochschule Burgenland GmbH

Stand: März 2019

Geltungsbereich

Die vorliegenden Compliance Standards stellen eine verbindliche Leitlinie für alle in Form eines typischen oder a-typischen Dienstverhältnisses beschäftigten Personen (Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonal) der Fachhochschule Burgenland und ihrer Mehrheitsbeteiligungen (Forschung Burgenland GmbH, Austrian Institute of Management GmbH, Akademie Burgenland GmbH und readyforhealth GmbH) dar. In Folge wird dieser Adressatenkreis, welcher auch die Führungskräfte der Unternehmungen einschließt, generell als „MitarbeiterInnen“, die Unternehmungen in ihrer Gesamtheit als „Fachhochschule Burgenland-Gruppe“ bezeichnet

Die Compliance Standards der Fachhochschule Burgenland-Gruppe setzen sich zusammen aus allen relevanten Bestimmungen der Compliance Standards der Landesholding Burgenland GmbH, erweitert um wesentliche Grundsätze wissenschaftlicher Praxis.

Anwendung der Compliance Standards

Die Fachhochschule Burgenland-Gruppe betont, dass in all ihren Tätigkeitsfeldern ethisches Denken und Handeln zu ihren Grundsätzen und Aufgaben gehört. Deren stetige Reflexion im Wandel gesellschaftlicher Herausforderungen stellt eine Notwendigkeit dar.

Die Compliance Standards umfassen über allgemein geltende Rechtsvorschriften hinausgehende Grundsätze und sind, soweit sie nicht durch andere interne Regelungen präzisiert bzw. ergänzt werden, unmittelbar anzuwenden. Die Vorgesetzten bzw. für die Zusammenarbeit verantwortlichen MitarbeiterInnen sind verpflichtet, die Grundsätze der Compliance Standards im Rahmen ihrer Leitungsverantwortung in besonderer Weise umzusetzen und ihre Einhaltung zu beobachten.

Die Gesamtkoordination obliegt der bzw. dem von der Geschäftsführung nominierten Compliance Verantwortlichen – das ist in der Regel die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung „Personal“ an der Fachhochschule Burgenland. Sie bzw. er hat die Einhaltung der Compliance Standards über die Führungskräfte des Unternehmens zu beobachten und sicherzustellen, sowie eine Weiterentwicklung nach Abstimmung mit der Geschäftsführung zu gewährleisten.

Alle MitarbeiterInnen sind eingeladen, Verstöße zu verhindern und versuchte sowie durchgeführte Verstöße dem bzw. der Compliance-Verantwortlichen bekannt zu geben. Sämtliche Hinweise und Informationen werden mit der gebotenen Sensibilität und Vertraulichkeit behandelt.

Die Compliance Standards sind für alle MitarbeiterInnen verbindliche Anweisungen. Deren Nichtbeachtung bzw. Verstöße dagegen stellen eine Verletzung dienstlicher Pflichten dar und berechtigen zu arbeits- und zivilrechtlichen Konsequenzen.

Alle Führungskräfte und MitarbeiterInnen der Fachhochschule Burgenland-Gruppe anerkennen die Geltung des Burgenländischen Stellenbesetzungsgesetzes sowie der Vertragsschablonenverordnung und unterwerfen sich freiwillig diesen Bestimmungen.

Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Fachhochschule Burgenland-Gruppe bekennt sich zu einer aktiven und offenen Kommunikationspolitik, die sowohl nach außen als auch innerhalb der Unternehmens-Gruppe von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Dieser respektvolle und wertschätzende Umgang ist die Basis für eine möglichst konfliktfreie Zusammenarbeit aller mit der Fachhochschule Burgenland-Gruppe assoziierten Personen.

Transparenz und Vertraulichkeit

Diskriminierungsfreie, genderfaire und respektvolle Sprache gehört zu den Grundprinzipien jeder Form der Kommunikation. Eine offene und ehrliche Kommunikationspolitik basiert auf Transparenz, Vertrauen und Vertraulichkeit. Deshalb bemühen wir uns um einen angemessenen und verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen. Wir kommunizieren, was kommuniziert werden muss, soll und darf. Wir behalten Vertrauliches für uns. Wir hören einander zu und geben Feedback. Im Falle von Spannungen oder Konflikten kommunizieren wir offen und zeitnah.

Der hohe Stellenwert von Transparenz in Entscheidungsprozessen ist uns bewusst. Daher achten wir darauf, dass unsere Entscheidungen für andere verständlich sind und bemühen uns um sachliche Nachvollziehbarkeit in den relevanten Entscheidungsprozessen.

Gesundheit und Sicherheit

Gesundheit und Sicherheit aller mit der Fachhochschule Burgenland-Gruppe assoziierten Personen sind uns besonders wichtig. Daher sind wir bestrebt, Rahmenbedingungen für eine Work-Life-Balance zu schaffen, sodass gesundes Studieren und gesundes Arbeiten für alle möglich ist. Psychische oder auch physische Gewalt können u8nd werden wir keinesfalls tolerieren.

Gleichzeitig achten wir auf ein sicheres Umfeld an der FH-Burgenland.

Der Fachhochschule Burgenland-Gruppe ist es ein zentrales Anliegen, dass Gleichstellung und Chancengleichheit in allen Facetten bewusst gestaltet und auch gelebt werden. Um diese Bereiche zu stärken, wird mit Hilfe einer aktiven Gleichbehandlungspolitik der faire Umgang mit und zwischen den MitarbeitInnen sowie den Studierenden gefördert.

Gleichstellung und Antidiskriminierung

Wie in den Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgesetzen festgehalten, ist es für die Fachhochschule Burgenland-Gruppe eine Selbstverständlichkeit, die Rechte aller Menschen zu achten. Daher werden wir auch Benachteiligungen, Abwertungen und verletzendes Verhalten in Bezug auf Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Behinderung, Familienstand (Elternschaft) sowie gesellschaftliche Stellung nicht tolerieren aktiv entgegenzutreten.

Wir respektieren Menschen mit Behinderung, fördern ihre Beschäftigung in der Fachhochschule Burgenland-Gruppe und nehmen Rücksicht auf ihre Bedürfnisse. Ebenso achten wir darauf, dass der Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses in weiterer Folge zu keiner Übervorteilung bzw. Benachteiligung von in Abhängigkeit Stehenden führt.

Sexuelle und geschlechtsbezogene Belästigungen, also ein Verhalten, das die Würde einer Person verletzt und von der betroffenen Person als beleidigend und anstößig empfunden wird und von ihr nicht gewünscht ist, werden von uns in keiner Form toleriert. Diese können straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Verhalten gegenüber Studierenden und KooperationspartnerInnen

MitarbeiterInnen, die Lehr-, Forschungs- bzw. Studiengangsmanagementaufgaben wahrnehmen, verpflichten sich durch Art und Ausmaß ihres Einsatzes in gleichbleibend hoher Qualität für eine gute Ausbildung der Studierenden zu sorgen. Selbstverantwortliches Lernen soll durchgängiges Prinzip in Studium, Fort- und Weiterbildung sein. Das Arbeits- und Studienklima soll Studierenden und Lehrenden ermöglichen, Gesundheit und Wohlbefinden, Motivation und Leistungsfähigkeit zu entwickeln.

Wir bemühen uns durch rasches, unbürokratisches und verlässliches Handeln um zufriedene Studierende und KooperationspartnerInnen. Wir behandeln unsere Studierenden und KooperationspartnerInnen diskriminierungsfrei, fair und gehen auf ihre Bedürfnisse ein.

Es ist uns ein Anliegen, in Zusammenarbeit mit unseren Studierenden und PartnerInnen optimale und individuelle Lösungen zu finden.

Wir wollen dies vor allem durch ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot erreichen. Wir sind für unsere Studierenden und KooperationspartnerInnen einfach erreichbar und informieren diese richtig, vollständig und zeitnah.

Verhalten von MitarbeiterInnen

Unsere Tätigkeiten werden von engagierten MitarbeiterInnen erbracht, die verantwortungsbewusst, initiativ und fachlich qualifiziert sind. Wir legen Wert auf Eigenständigkeit und Achtung der Persönlichkeit und fördern ein offenes Arbeitsklima. Wir wollen in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Rücksichtnahme zusammenarbeiten und sind uns unserer Verantwortung für attraktive und sichere Arbeitsplätze bewusst.

Wir fördern selbständiges unternehmerisches Denken und Handeln der MitarbeiterInnen. Wir legen mit den MitarbeiterInnen Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten so klar wie möglich fest. Wir forcieren Teamarbeit und wollen für die Zukunft gesetzte Ziele als gemeinsame Herausforderung mit Transparenz über die Erwartungen anderer und vereinbarter Klarheit über die eigenen Beiträge zum Erreichen der Ziele annehmen.

Die Führungskräfte sorgen durch eine sachorientierte und faire Behandlung aller MitarbeiterInnen für ein gutes Betriebsklima.

Verhalten bei Beschaffungsvorgängen

Wir streben stets danach, Verständnis für die Bedürfnisse unserer Studierenden, KooperationspartnerInnen und LieferantInnen zu haben und diese fair, ehrlich und als gleichwertige Gegenüber zu behandeln.

Wir halten uns an alle gesetzlichen Bestimmungen und wickeln Beschaffungsvorgänge nach den Grundsätzen des offenen und lautereren Wettbewerbes unter Einhaltung des Vergaberechts ab und behandeln alle AnbieterInnen gleich, fair, transparent und diskriminierungsfrei.

Gegenüber Unternehmen, die in unserem Auftrag tätig sind, legen wir Wert auf Leistungsqualität, auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und auf einem fairen Umgang mit unseren Studierenden und KooperationspartnerInnen. Die MitarbeiterInnen der Fachhochschule Burgenland-Gruppe verfolgen einen im Sinne der Gemeinwohlorientierung möglichst nachhaltigen, sorgfältigen und sparsamen Umgang mit allen Ressourcen.

Verhalten gegenüber Eigentümern und Aufsichtsrat

Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung unserer Unternehmens-Gruppe in Abstimmung mit unseren Eigentümern und dem Aufsichtsrat, sowie den Organbeschlüssen im Unternehmen. Wir richten unsere Strategie darauf aus, die Vorstellungen unserer Eigentümer bei Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und fairer Behandlung der MitarbeiterInnen umzusetzen.

Im Interesse der Eigentümer bemühen wir uns um ein ergebnis- und kostenbewusstes Handeln, das den Unternehmensgegenstand nachhaltig sichert.

Wir sehen unsere Verantwortung auch darin, unsere Ressourcen bestmöglich zu nutzen und mit unseren Aktivitäten zu höherer Beschäftigung und größerem Wohlstand beizutragen.

Unsere Eigentümer und Aufsichtsorgane werden von uns zeitnah und mit aller möglicher Transparenz über relevante Vorkommnisse informiert. Alle unsere Berichte und Mitteilungen müssen inhaltlich korrekt sein und die Realität widerspiegeln.

Vermeidung von Interessenskonflikten und Nebentätigkeiten

Jegliche Nebenbeschäftigung bedarf der Zustimmung der Personalleitung.

Nebenbeschäftigung ist jegliche erwerbsmäßige Tätigkeit. Jedenfalls bedarf das Betreiben eines Unternehmens oder eine direkte oder indirekte Beteiligung an einem Unternehmen, das mit einem Unternehmen der Fachhochschule Burgenland-Gruppe ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht, der Zustimmung der Personalleitung.

MitarbeiterInnen, welche in unserem Auftrag Funktionen in anderen Unternehmen, Verbänden, Interessensvertretungen oder sonstigen Institutionen ausüben, haben dabei auf die Zielsetzungen des Unternehmens Bedacht zu nehmen und ihre Positionen mit der Geschäftsführung abzustimmen. Schon der Anschein eines Interessenskonfliktes muss jederzeit vermieden werden. In Zweifelsfällen ist der bzw. die Vorgesetzte zu informieren.

Unvermeidbare Interessenskonflikte sind dem bzw. der Vorgesetzten zu melden und in Abstimmung mit ihm bzw. ihr zu handhaben. Es ist eine sorgsame Interessensabwägung vorzunehmen, alle wesentlichen Fakten sind zu dokumentieren. In Zweifelsfällen hat sich der bzw. die MitarbeiterIn der Mitwirkung im einzelnen Geschäftsfall zu enthalten und für eine bestmögliche Erledigung durch einen anderen bzw. eine andere MitarbeiterIn zu sorgen.

Bei privaten Betätigungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese nicht den wesentlichen Zielsetzungen der Fachhochschule Burgenland-Gruppe widersprechen, gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden und das Ansehen der Fachhochschule Burgenland-Gruppe gewahrt bleibt.

Korruption und Bestechung

Die Fachhochschule Burgenland-Gruppe ist einem fairen, ehrlichen und verantwortungsvollen Verhalten gegenüber Studierenden, KooperationspartnerInnen, Behörden, Institutionen und sonstigen Partnern verpflichtet. Jede Art von Korruption und Bestechung wird daher abgelehnt, die Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen für selbstverständlich erachtet.

Unter Korruption und Bestechung ist die Annahme oder das Anbieten persönlicher Vorteile für sich und bzw. oder Familienangehörige bzw. Dritte zu verstehen.

Neben einem finanziellen Schaden trägt Korruption in hohem Maße zum Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit bei. Korruption gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmens-Gruppe und somit auch Arbeitsplätze. Korruption stellt einen Straftatbestand dar.

Ziel dieser Verhaltensrichtlinie ist es daher, die MitarbeiterInnen und Führungskräfte für dieses Thema zu sensibilisieren und das Bewusstsein für die Folgen von Korruption und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung zu stärken. Es gilt, die besondere Verantwortung und das Ansehen der Fachhochschule Burgenland-Gruppe zu wahren. Es soll daher jede Situation vermieden werden, die zu Interessenskonflikten im Sinne dieser Verhaltensrichtlinien führen könnte. Zu beachten ist, dass Korruption schon bei kleinen Gefälligkeiten entstehen kann.

Alle MitarbeiterInnen und Führungskräfte werden daher aufgefordert, durch eindeutiges Auftreten Dritten gegenüber dafür Sorge zu tragen, dass der Eindruck gar nicht erst entsteht, sie seien durch persönliche Vorteile beeinflussbar. Dies gilt ganz besonders im Zusammenhang mit der Vergabe bzw. Vorbereitung und Abwicklung von Aufträgen. Die Unternehmens-Gruppe wird allfällige Vorwürfe konsequent aufklären und bei Zutreffen dienstrechtliche Konsequenzen ziehen und alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wiedergutmachung ausschöpfen.

Diesen Compliance Standards sind im Anhang „Fragestellungen und Leitsätze für die Praxis“ angefügt. Diese sind beim bzw. bei der Compliance-Verantwortlichen einsehbar und auf CIS abrufbar.

Annahme von Geschenken, Sachleistungen, Einladungen etc.

Die dienstliche Stellung unserer Führungskräfte und MitarbeiterInnen darf keinesfalls dazu verwendet werden, Vorteile für sich oder Dritte zu fordern, sich solche versprechen zu lassen, anzunehmen oder selbst anzubieten.

Die Annahme bzw. das Anbieten sämtlicher materieller Zuwendungen ist daher grundsätzlich – unabhängig davon, ob es sich dabei um Geld- oder Sachwerte handelt, unter Beachtung der Geschäftsüblichkeit auszuschließen bzw. abzulehnen.

Jede Annahme bzw. jedes Anbieten von Geschenken, geldlichen Leistungen und bzw. oder sonstigen materiellen Zuwendungen von MitarbeiterInnen oder Führungskräften im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis ist unzulässig.

Lediglich geringwertige Zuwendungen, das sind Zuwendungen, die in der Regel einem Gegenwert von weniger als 100,- EUR entsprechen und wie sie insbesondere aus Anlass von sozial anerkannten Gepflogenheiten (wie bspw. Bewirtungen, Höflichkeits- und Werbegeschenke) üblich sind, dürfen angenommen bzw. angeboten werden. Die Wahrnehmung von Einladungen und/oder die Teilnahme an Bewirtungen aus Anlass dienstlicher Handlungen, Besprechungen etc. sind nur dann zulässig, wenn diese branchenüblich sind.

Die Frage, ob eine Zuwendung noch als geringwertig bzw. branchenüblich zu betrachten ist, kann stets nur im Einzelfall beantwortet werden und ist daher mit dem bzw. der Compliance-Verantwortlichen abzustimmen. Werden Zuwendungen gewährt oder angeboten, die einen Gegenwert von 100,- EUR überschreiten, ist jedenfalls die Zustimmung des bzw. der Compliance-Verantwortlichen einzuholen.

Spenden und Sponsoring

Die Vergabe von Spenden und Sponsorings an Initiativen, Projekte, Vereine und Institutionen hat sorgsam zu erfolgen und ist nur in jenen Bereichen, in denen die Fachhochschule Burgenland-Gruppe tätig ist, vorgesehen. Nicht geduldet sind Verträge, bei denen Leistung und Gegenleistung für die Fachhochschule Burgenland-Gruppe im Missverhältnis stehen.

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftspolitischen bzw. regionalpolitischen Verantwortung und werden unsere Aktivitäten in einem Spenden- und Sponsoringbudget mit ausdifferenziertem Zielkatalog festhalten.

Verschwiegenheit

Wir legen in der internen und der Kommunikation nach außen Wert auf Offenheit und Transparenz. Wichtig sind uns dabei der Schutz persönlicher Integrität und die Wahrung der Verschwiegenheit über alle, nicht allgemein bekannten geschäftlichen Angelegenheiten, internen Abläufe und personenbezogenen Daten von Studierenden, KooperationspartnerInnen und MitarbeiterInnen.

Unsere MitarbeiterInnen und KooperationspartnerInnen haben Stillschweigen über sämtliche Umstände zu bewahren, die ihnen im Zuge ihrer Tätigkeit über die Fachhochschule Burgenland-Gruppe zur Kenntnis gelangt sind und an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse besteht. Wir sorgen für die diesbezüglichen vertraglichen Regelungen und verpflichten uns zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen zu Verschwiegenheit und Datenschutz.

Wir sorgen für die EDV-technischen Voraussetzungen, dass Informationen und Daten bestmöglich geschützt werden. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für die Aufgabenerledigung zwingend notwendig, rechtlich zulässig ist oder eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt.

Verschwiegenheitsverletzungen durch unsere MitarbeiterInnen, KooperationspartnerInnen und Studierenden ahnden wir konsequent und ziehen (dienst)rechtliche Konsequenzen.

Grundsätze wissenschaftlicher Praxis

[In Anlehnung an den „Code of Conduct; Verhaltenskodex der Alpen-Adria-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (2008)]

Die Beachtung einiger Grundsätze wissenschaftlicher Praxis sind unverzichtbare Voraussetzungen für professionelles, wissenschaftliches Arbeiten. Verstöße gegen diese Grundsätze widersprechen dem Wesen der Wissenschaft. Sie ersetzen in keinem Punkt bestehende (allgemeine oder fachspezifische) gesetzliche Regelungen und ethische Normen.

Die Fachhochschule Burgenland-Gruppe anerkennt die Pflege guter wissenschaftlicher Praxis und den angemessenen Umgang mit Vorwürfen von Fehlverhalten als eine institutionelle Aufgabe.

Die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Grundsätze trägt nachhaltig dazu bei, Fehlverhalten in der Lehre und Wissenschaft zu vermeiden und die Qualität wissenschaftlichen Arbeitens zu fördern.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fachhochschule Burgenland haben

- ihre wissenschaftliche Tätigkeit auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse ihrer Disziplin durchzuführen,
- im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit rechtliche Regelungen und ethische Normen einzuhalten und Fehlverhalten in der eigenen Arbeit zu vermeiden,
- alle wissenschaftlichen Ergebnisse konsequent kritisch zu hinterfragen und Resultate zu dokumentieren,
- strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die (schriftlichen und mündlichen) Beiträge von Partnerinnen und Partnern, Kolleginnen und Kollegen, Konkurrentinnen und Konkurrenten sowie Vorgängerinnen und Vorgängern zu wahren und
- im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit Eigenverantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen.

Fehlverhalten in der Wissenschaft liegt vor, wenn

- a) geistiges Eigentum anderer verletzt wird,
- b) die Forschungstätigkeit anderer mutwillig beeinträchtigt wird,
- c) in einem wissenschaftsrelevanten Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden.

ad a) Verletzung geistigen Eigentums

In Bezug auf ein von einem anderen bzw. einer anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren und Forschungsansätze durch

- unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorenschaft (Plagiat),
- Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen, insbesondere als Gutachterin oder Gutachter (Ideendiebstahl),
- Anmaßung oder unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autoren- oder Mitautorenschaft,
- Verfälschung des Inhalts,
- unbefugte Veröffentlichung und das unbefugte Zugänglichmachen gegenüber Dritten, solange das Werk, die Erkenntnis, Hypothese, die Lehre oder der Forschungsansatz noch nicht veröffentlicht ist,
- Unterlassung von Quellenangaben in der Lehre (soweit es sich nicht um wissenschaftliches Allgemeingut handelt).

ad b) Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer durch

- Sabotage von Forschungstätigkeit (einschließlich dem Beschädigen, Zerstören oder Manipulieren von Geräten, Unterlagen, Hardware, Software und sonstigen Sachen, die ein anderer zur Durchführung seiner Forschung oder eines Experiments benötigt),
- Verhinderung eines wissenschaftlichen Diskurses und
- Beseitigung von Primärdaten, insofern das gegen gesetzliche Bestimmungen oder disziplinbezogen anerkannte Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit verstößt.

ad c) Falschangaben durch

- Erfinden von Daten,
- Verfälschen von Daten (z. B. durch Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offen zu legen; durch Manipulation einer Darstellung oder Abbildung),
- unrichtige Angaben in einem Bewerbungsschreiben oder einem Förderantrag (einschließlich Falschangaben zum Publikationsorgan und zu in Druck befindlichen Veröffentlichungen) oder
- unberechtigte Inanspruchnahme der (Mit-) Autorenschaft.
- Eine Mitverantwortung für Fehlverhalten kann sich insbesondere ergeben durch
- aktive Beteiligung am Fehlverhalten anderer,
- Mitwissen um Fälschungen durch andere,
- Mitautorenschaft an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen.

Leistungsverantwortung und Zusammenarbeit

Jede Leiterin bzw. jeder Leiter eines wissenschaftlichen Bereichs hat sich wissenschaftlich vorbildlich zu verhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis eingehalten werden.

Die Leitungsfunktion eines wissenschaftlichen Bereichs verlangt Sachkenntnis, Präsenz und Übersicht. Kann die Leistungsverantwortung aufgrund der Größe der Gruppe oder aus sonstigen Gründen nicht ausreichend wahrgenommen werden, so sind die Aufgaben zu delegieren.

Wer Leitungsaufgaben eines wissenschaftlichen Bereichs (Departmentleitung, Studiengangsführung, Projektleitung, Arbeitsgruppe etc.) wahrnimmt, trägt zugleich Verantwortung für eine angemessene Organisation, die sicherstellt, dass die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig geklärt sind und tatsächlich wahrgenommen werden können.

Das Zusammenwirken in wissenschaftlichen Bereichen muss so beschaffen sein, dass auch durch Arbeitsteilung erzielte Ergebnisse wechselseitig mitgeteilt und in einen gemeinsamen Kenntnisstand übergeführt werden können. Die wechselseitige Reflexion der Arbeitsergebnisse ist ebenfalls, auch durch zur Verfügung stellen eigener Ergebnisse, zu ermöglichen.

Wissenschaftliche Veröffentlichung

Autorinnen und Autoren sind für die wissenschaftliche Verlässlichkeit ihrer Veröffentlichung selbst verantwortlich. Veröffentlichungen, die über neue wissenschaftliche Ergebnisse berichten, sollen die Ergebnisse und die angewandten Methoden vollständig und nachvollziehbar beschreiben und eigene und fremde Vorarbeiten vollständig und korrekt nachweisen.

Veröffentlichungen im Internet und die Verwendung von Internet-Quellen unterliegen denselben Regelungen wie andere Veröffentlichungen und Quellen.

Sind an einer Forschungsarbeit bzw. an der darauf aufbauenden Publikation mehrere Personen beteiligt, so kann als Mitautorin oder Mitautor nur genannt werden, wer zur Formulierung des Textes, zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten oder zur Konzeption der Studien oder Experimente wesentlich beigetragen und der Veröffentlichung zugestimmt hat.

Die Leitung einer Organisationseinheit, eines Forschungsprojektes oder einer Arbeitsgruppe begründet ebenso wenig eine Autorenschaft, wie die bloße Mitwirkung bei der Datenerhebung oder die Finanzierung des Forschungsvorhabens. Die so genannte „Ehrenautorenschaft“ ist ausgeschlossen.

Durch das Einverständnis mit der Nennung als Mitautorin oder als Mitautor wird die Mitverantwortung dafür übernommen, dass die mitautorisierte Publikation wissenschaftlichen Standards entspricht.

Dies gilt vor allem für den Bereich, für den die Mitautorin oder der Mitautor einen Beitrag geliefert hat. Sie oder er ist sowohl für die Korrektheit des eigenen Beitrags wie auch dafür verantwortlich, dass dieser in wissenschaftlich vertretbarer Weise in die Publikation eingebracht wird.

Werden in Publikationen unveröffentlichte Ergebnisse oder Beobachtungen anderer Personen zitiert oder Befunde anderer Institutionen verwendet, so ist vorab deren ausdrückliches Einverständnis einzuholen.

Vorbildwirkung gegenüber Studierenden

Jeder bzw. jede Lehrende hat sich seiner bzw. ihrer Vorbildwirkung bewusst zu sein und ist aufgefordert, die Studierenden in der wissenschaftlichen Praxis zu fördern und zu unterstützen, Fehlverhalten in der Wissenschaft zu thematisieren und so zur Entwicklung eines Problem- und Verantwortungsbewusstseins beizutragen.

Ethik-Kommission

Bei groben Konflikten in für die genannten ethischen Prinzipien und die festgeschriebenen Compliance Standards zentralen Aspekten kann Anlass bezogen eine „Ethikkommission“ zur Beratung der Geschäftsführung bzw. des Kollegiums einberufen werden.

Die Ethikkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, welche das Spektrum Lehre, Forschung, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie administrative Bereiche repräsentieren. Die Mitarbeit ist ein Ehrenamt.

Die Leitung nimmt in der Regel der bzw. die Compliance-Verantwortliche wahr.

Die Ethikkommission kann weitere Personen beratend hinzuziehen. In Fällen, in denen StudentInnen betroffen sind, ist eine bzw. ein VertreterIn der Österreichischen Hochschülerschaft an der Fachhochschule Burgenland einzubinden.

Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das die Geschäftsführung bzw. das Kollegium unterstützt. Sie entwickelt ihre Stellungnahmen in persönlichen Beratungen und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Das Abstimmungsverhalten bleibt vertraulich.

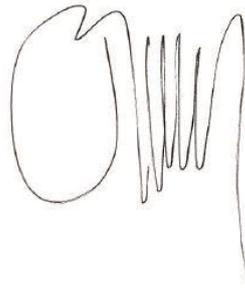
Ethische Fragen aus der Fachhochschule Burgenland-Gruppe können jederzeit schriftlich über die bzw. den Compliance-Verantwortlichen an die Ethikkommission herangetragen werden. Wird ein Anlassfall von außen an die Hochschule herangetragen, so hat dies ebenfalls über die bzw. den Compliance-Verantwortlichen zu erfolgen.

Für alle am Verfahren Beteiligten – insbesondere auch für FachexpertInnen, die seitens der Ethikkommission eingebunden werden – gilt absolute Verschwiegenheit. Jeder Vorgang, der von der Ethikkommission bearbeitet wird, ist schriftlich zu dokumentieren und in Form eines Gutachtens an die Geschäftsführung bzw. das Kollegium weiterzuleiten.

Inkrafttreten

Die Compliance Standards der Fachhochschule Burgenland-Gruppe treten mit ihrer Veröffentlichung in der Unternehmensgruppe in Kraft

Eisenstadt, am 01.03.2019

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, rounded 'G' followed by several vertical, slightly wavy lines that end in a long, thin tail.

Mag Georg Pehm e.h.

Geschäftsführer